

Einschulung 2024

geboren

2016			2017									2018									2019							
10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
								7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3

2016	2017									2018									2019								
	(1) zurückgestellt																										
										(2) zurückgetreten	(3) regulär						(4) ggf. Rücktritt										
																							(5) vorzeitig		(6) vorvorzeitig		
schulpflichtig																											

Übersicht

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	geb. vor 30.09.2017	geb. 01.07. - 30.09.2017	geb. 01.10.2017 - 30.06.2018	geb. 01.07. - 30.09.2018	geb. 01.10. - 31.12.2018	geb. nach 01.01.2019
Schulpflicht	schulpflichtig	schulpflichtig	schulpflichtig	schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig
Klassifizierung	im Vorjahr zurückgestellte Kinder	im Vorjahr zurückgetretene „Korridorkinder“	normale	„Korridorkinder“ (Option Rücktritt)	vorzeitige	vorvorzeitige
besondere Bedingung	ggf. sonder- pädagogisches Gutachten			verpflichtende Beratung der Schule	auf besonderen Antrag der Eltern (einzureichen zum Schulanmeldungs- termin im März)	auf besonderen Antrag der Eltern (einzureichen zum Schulanmeldungs- termin im März), Testung durch den Schulpsychologen
Einschulungsverfahren Verwaltung a) Datenerfassung	zu aktualisieren	zu aktualisieren	ja	ja	ja	ja
Einschulungsverfahren Verwaltung b) Anmeldung	bereits geschehen	bereits geschehen	ja	ja	nach Entscheidung durch die Schule	nach Entscheidung durch Schule
Einschulungsverfahren Schulspiel	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Entscheidung	durch die Schule	durch die Schule	durch die Schule	durch die Eltern	durch die Schule	durch die Schule
Zurückstellung / Rücktritt	zweite Zurückstellung normalerweise nicht möglich	Zurückstellung nicht vorgesehen	Zurückstellung möglich; Zurückstellung geboten für Kinder ohne Sprach- kenntnisse bei gleich- zeitiger Förderung in einem zusätzlichen Kindergartenjahr	Eltern können sich gegen eine Ein- schulung ent- scheiden (<u>Rücktritt</u>) (gilt nicht als Zurückstellung)	Zurückstellung noch bis 30.11. möglich	Zurückstellung noch bis 30.11. möglich